



„Decreto o determina a contrarre“
Dekret des Direktors zwecks Ankauf von Waren und Dienstleistungen

DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 23.08.2023 ; Nr. 147

Die Führungskraft der Hotelfachschule Kaiserhof Meran ...

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

Hat festgestellt, dass aktive Konventionen des Landes bestehen. Diesen kann jedoch nicht beigetreten werden. Die Landeshotelfachschule Kaiserhof baut auf projektorientierten Unterricht. Aktuelle Themen und Trends, externe Projektanfragen (bereits über 5 vor Schulbeginn 2023/2024), aber auch die Initiativen der Schülerinnen und Schüler bewirken, dass das Verpflegungsangebot flexibel an die konkreten Bedürfnisse angepasst werden muss. Die Einhaltung von Mindestliefermengen ist aus diesem Grund beispielsweise nicht möglich. Daher werden auf Jahresbasis pauschal mehrere Firmen beauftragt, sodass bei konkreten Anfragen die effektive Verfügbarkeit und Lieferung der gewünschten Ware garantiert ist. Gleichzeitig ist durch den Preisvergleich bei den beauftragten Firmen (den konkreten Auftrag erhält die Firma, die den günstigsten Preis bietet) eine angemessene Marktanalyse möglich und die Rotation zwischen verschiedenen Unternehmen berücksichtigt.

Auf diese Art und Weise kann das Bildungsangebot wie bisher flexibel und qualitativ hochwertig umgesetzt, die didaktische Beteiligung der Schüler*innen ermöglicht und trotzdem ressourcensparend gearbeitet werden



hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023/2024 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen **Foppa GmbH** einen Vertrag zum Ankauf der Lebensmittel über **45.140,00 Euro** abzuschließen.

Die Führungskraft der Hotelfachschule Kaiserhof Meran
Gerstgrasser Hartwig